

23/092/16Drucksache
öffentlich**Gemeinde Leopoldshagen**

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Leopoldshagen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 11.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	16.08.2023	Ö

Sachverhalt

1. Mit Verordnung vom 11.07.2022 (GVOBl. M-V, 441) hat das Land Mecklenburg- Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) geändert. Mit der Änderung wurde die Rasseliste sogenannter Kampfhunde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren.
Dies macht eine Umbenennung von Kampfhund in Gefährlicher Hund erforderlich.
2. Zur korrekten Erfassung einer Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Personen sollen die Merkzeichen aus dem Schwerbehindertenausweis aufgenommen werden.
3. Die Gemeindevertretung Leopoldshagen hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 10.05.2023 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen.
Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2024 erhöht werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Leopoldshagen

- in der vorliegenden Fassung.
- mit den Änderungen lt. Protokoll.

Anlage/n

1	Varianten Erhöhung Hundesteuer Leopoldshagen öffentlich
2	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Leopoldshagen, Entwurf öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x				
Liegt eine Investition vor?		x	Deckung durch:	Produkt 61.10.10.00	Sachkonto 40320000
			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in